

## Kundenmitteilung

### Blei in Erzeugnissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Artikel 33 der REACH Verordnung sind wir als Hersteller von Erzeugnissen verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, wenn ein geliefertes Erzeugnis einen Stoff der SVHC Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) mit mehr als 0,1 % enthält.

Die Informationspflicht gilt auch für Teilerzeugnisse, die selber die Erzeugnis Definition erfüllen.

Aus diesem Grund teilen wir Ihnen mit, dass unsere Erzeugnisse Blei in einer Konzentration über 0,1% enthalten können und bitten daher um Kenntnisnahme. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Blei als Legierungsbestandteil in Rohmaterialien (Stahl, Nichteisenmetall).

#### **Blei**

CAS-Nummer: 7439-92-1

EG-Nummer: 231-100-4

Die betroffenen Woelm Artikel entnehmen Sie bitte der Artikelliste, die ebenfalls auf unserer Homepage [www.woelm.de](http://www.woelm.de) unter „Downloads“ zu finden ist.

Sollte sich der derzeitige Stand infolge einer Aktualisierung der SVHC Kandidatenliste durch die ECHA ändern, werden wir unseren Verpflichtungen nach der REACH Verordnung inklusive der Informationspflicht weiter nachkommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Woelm GmbH

Heiligenhaus, den 21. Februar 2020